

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.287.232

Wien, am 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2020 unter der Nr. **1899/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das Corona-,Expertenpapier“ des Bundeskanzlers ist wieder online, mit nachträglichen Änderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass ich bereits in der Beantwortung der Voranfrage 1436/J vom 6. April 2020 die hier gestellten Fragen beantwortet habe. Da im Rahmen der parlamentarischen Anfrage 2278/J vom 12. Juni 2020 die vollständige Beantwortung der genannten Voranfrage bezweifelt wird, werde ich im Rahmen der Ausführungen auf mögliche Missverständnisse und etwaige Unklarheiten hinweisen. Sofern sich aus den Fragestellungen dieser Anfrage Neuerungen bezüglich des Zuständigkeitsbereichs des Bundeskanzleramts ergeben, werden diese entsprechend beantwortet.

Zu den Fragen 1, 2, 8 und 9:

- *Aus welchem Grund wurde die executive summary zum Expertenpapier abgeändert?*
- *Wann wurde die executive summary zum Expertenpapier abgeändert?*

- Welche "Anmerkungen und Anregungen" (Seite 1 der Executive Summary) wurden aufgegriffen?
 - a. Wer ist Teil der "wissenschaftlichen Community" (ebenfalls Seite 1), deren Anmerkungen und Anregungen aufgegriffen wurden?
- Wieso wird in der executive summary (lt. Dokumenteigenschaften: Erstellungsdatum 2.4.2020) für 31.3. ein "realistisches" $R=1,7$ angenommen, obwohl das R laut BMSGPK (AGES) kontinuierlich gefallen ist und am 31.3. schon deutlich unter 1,7 lag, nämlich bei 1,3?
 - a. Gibt es zwischen Bundeskanzleramt und dem Gesundheitsministerium diesbezüglich eine Abstimmung? Wenn ja, wie konnte es zu so einer enormen Abweichung beim R kommen?
- Welche Berechnungsgrundlagen haben die Experten angenommen, die zu einem R -Wert von 1,7 am 31.03. geführt haben?

Ich verweise grundsätzlich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1436/J vom 6. April 2020.

Wie ich dort bereits ausgeführt habe, kann ein solches Expertendokument den aktuellen Wissensstand selbstverständlich nur als Momentaufnahme darstellen. Die Einschätzungen und Schlussfolgerungen müssen laufend aktualisiert und den geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Neuheit und unbekannten Komponenten des Virus sowie die Dynamiken einer globalen Pandemie bringen es mit sich, dass gesicherte Annahmen nur für wenige Tage möglich sind. Der darüberhinausgehende Zeitraum unterliegt Szenariendarstellungen, auf die sich eine verantwortungsvolle Politik vorzubereiten hat.

Das Expertenpapier wurde vom Bundeskanzleramt weder erarbeitet, noch beauftragt. Daher hat das Bundeskanzleramt keine Zuständigkeit für den Inhalt des Papiers – diese liegt bei den Autoren – womit Änderungen und Anpassungen an aktuellere Erkenntnisse vor diesem Hintergrund als geboten erscheinen.

Zu Frage 3:

- Wann wurde die zweite Version der executive summary zum Expertenpapier veröffentlicht?

Die in der Anfrage dargestellte Veröffentlichung wurde auf www.oesterreich.gv.at vorgenommen. Dabei handelt es sich aber nicht um die Homepage des Bundeskanzleramtes. Diese Homepage wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

betrieben. Fragen zur konkreten Betreuungs- und Uploadtätigkeit wären an dieses zu richten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wurde auch das der executive summary zugrunde liegende Expertenpapier selbst abgeändert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative?*
- *Wieso wurde auf www.oesterreich.gv.at wieder nur die executive summary der zweiten Version des Corona-„Expertenspapiers“ hochgeladen?*
- *Liegt dem Bundeskanzleramt die zweite Version des Expertenpapiers zur Gänze vor?*
 - a. *Wenn ja, wieso wurde es nicht vollständig veröffentlicht?*
 - b. *Bitte um Übermittlung des vollständigen Expertenpapiers.*
 - a. *Sind für die Änderungen Honorarnoten bezahlt worden? Wenn ja, wie hoch?*

Im als „executive summary“ bezeichneten Dokument stellen die Autoren den internationalen Wissensstand zur neuartigen Bedrohung durch das Coronavirus, aktuelle Annahmen über dessen Ausbreitung des Virus sowie Empfehlungen und mögliche Maßnahmen dar. Mir ist kein darüberhinausgehendes Dokument bekannt. Der Grund für die Benennung des Dokuments als „executive summary“ entzieht sich meiner Kenntnis. Die Verantwortung dafür liegt ebenso wie jene für den Inhalt bei den Autoren. Seitens des Bundeskanzleramts sind keine Honorarnoten bezahlt worden.

Zu den Fragen 7 und 11:

- *Welche Entscheidungen der Bundesregierung wurden aufgrund des Expertenpapiers getroffen?*
- *Sollte sich die gesamte Bevölkerung (8,8 Mio. Menschen) mit Corona infizieren, würde sich bei 130.000 Toten eine Sterblichkeitsrate von 1,5% ergeben. Repräsentative Corona-Stichproben, die auch die Dunkelziffern an Corona-Erkrankten und -Genesenen abschätzen, ergeben aber deutlich geringere Sterblichkeitsraten (z.B.: Gagel-Studie: 0,37%).*
 - a. *Wurden die Extremszenarien im "Expertenspapier" mit anderen Studien gegengeprüft?*
 - b. *Von welcher Corona-Sterblichkeitsrate gehen Sie aus, wenn die Dunkelziffer an Corona-Erkrankten/Genesenen berücksichtigt wird?*

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM), welches im Bundesministerium für Inneres angesiedelt ist, werden die von den zuständigen Stellen zusammengetragenen Informationen ausgetauscht, abgeglichen, verdichtet und bewertet. Konkrete Maßnahmen werden abgestimmt und anschließend im jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt. Das Dokument kann dabei auch eine Quelle sein. Die Entscheidung über Maßnahmen obliegt jedoch immer dem jeweils zuständigen Fachministerium. Ich habe diesen Mechanismus bereits dargestellt und verweise daher auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1322/J vom 27. März 2020, 1376/J vom 3. April 2020 und 1407/J vom 3. April 2020. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass im Vollziehungs- bereich des Bundeskanzleramts mangels Zuständigkeit keine Entscheidungen über einschlägige Maßnahmen getroffen werden.

Zu Frage 10:

- *Wieso propagiert der „Medienbeauftragte“ des Bundeskanzleramts immer noch 130.000 mögliche Corona-Tote und eine konstante, tägliche Neuinfizierten-Zuwachsrate von 30%, obwohl die Neuinfizierten-Zuwachsrate bereits vor dem Lockdown gesunken ist (ausgehend von anfänglich teilweise hohen zweistelligen bzw. niedrigen dreistelligen prozentuellen Zuwachsraten)?*
 - a. *Gehen Sie davon aus, dass die Menschen seit dem Bekanntwerden der Virusgefahr im Alltag vorsichtiger geworden sind, um die Gefahr einer Corona-Ansteckung zu vermeiden?*
 - b. *Wenn ja, wie lässt sich dann die Annahme einer konstanten 30%-igen Neuinfizierten-Zuwachsrate argumentieren (Grundlage für die 130.000 Toten)?*

Bezüglich der Nutzung privater Social-Media Accounts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts darf ich auf die entsprechenden Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1246/J vom 11. März 2020 und Nr. 1252/J vom 11. März 2020 verweisen.

Sebastian Kurz

